# Vorläufige Beitragsordnung der Cultural Commons Collecting Society SCE mit beschränkter Haftung (C3S)

v4.4 - 26.06.2022

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Vorlaeufigkeit dieser Beitragsordnung	 									1
§ 2	Höhe der Beiträge	 									1
	Fälligkeit der Beiträge										
	Beitragsbefreiung										

## § 1 Vorlaeufigkeit dieser Beitragsordnung

<sup>1</sup>Diese Beitragsordnung gilt für das Geschäftsjahr 2023. <sup>2</sup>Soll sie auch danach weiterhin Bestand haben, ist hierzu ein Beschluss der Generalversammlung notwendig.

#### § 2 Höhe der Beiträge

- (1) Ordentliche Mitglieder der C3S SCE zahlen einen Jahresbeitrag von 50 €.
- (2) <sup>1</sup>Investierenden Mitgliedern wird empfohlen, einen Beitrag von 50 € Euro zu zahlen. <sup>2</sup>Sind sie juristische Personen, so wird empfohlen, über den Grundbetrag hinaus einen Förderbeitrag in folgender Höhe zu entrichten:
  - a) bis zu einem Jahresumsatz i. H. v. 100.000 € pro Jahr 100 €
  - b) bis zu einem Jahresumsatz i. H. v. 200.000€ pro Jahr 200€
  - c) bei höherem Jahresumsatz ist die Höhe der Empfehlung entsprechend anzupassen

#### § 3 Fälligkeit der Beiträge

(1) Der Betrag wird jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres fällig und für das laufende Kalenderjahr entrichtet.

- (2) Bei Neumitgliedern wird für das laufende Jahr der anteilige Beitrag ab dem Quartal fällig, in dem der Beitritt erklärt wurde.
- (3) Mitglieder erhalten eine Zahlungsaufforderung per E-Mail mit den für die Zahlung notwendigen Angaben.
- (4) <sup>1</sup>Sollte ein Mitglied der Zahlungsaufforderung auch nach zwei Erinnerungen nicht nachkommen, wird der Betrag im Falle späterer Lizenzeinnahmen über die C3S SCE nachträglich einbehalten. <sup>2</sup>Ein Ausschluss von Mitgliedern allein aufgrund der Nichtbefolgung von Zahlungsaufforderungen gemäß dieser vorläufigen Beitragsordnung findet nicht statt.

## § 4 Beitragsbefreiung

Für Teilnehmer\_innen am »Sustain«-Programm<sup>i</sup> sowie Personen mit stark eingeschränkten finanziellen Ressourcen (z. B. Schüler\_innen, Arbeitslose, Rentner\_innen und Empfängerinnen sozialer Beihilfen) kann der Beitrag auf Antrag ermäßigt oder ganz erlassen werden.

ihttps://sustain.c3s.cc